

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot der Griechischen Philologie im Rahmen anderer Studiengänge am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (StO)	Seite 2
Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge	Seite 18

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie
sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulan-
gebot der Griechischen Philologie im Rahmen anderer
Studiengänge am Fachbereich Philosophie und
Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin (StO)**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 28. Januar 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulanangebot der Griechischen Philologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Griechische Philologie

- § 5 Studienziele des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie
- § 6 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie
- § 7 Aufbau und Gliederung des Kernfachs Griechische Philologie
- § 8 Module der Grundlagenphase
- § 9 Module der Aufbauphase
- § 10 Module der Vertiefungsphase
- § 11 Allgemeine Berufsvorbereitung oder lehramtsbezogene Berufswissenschaft
- § 12 Berufspraktikum

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulanangebot der Griechischen Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 13 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulanangebots
- § 14 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 60-Leistungspunkte-Modulanangebots
- § 15 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulanangebots
- § 16 Module der Grundlagenphase
- § 17 Module der Aufbauphase
- § 18 Module der Vertiefungsphase

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulanangebot der Griechischen Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 19 Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulanangebots
- § 20 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 30-Leistungspunkte-Modulanangebots
- § 21 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulanangebots
- § 22 Module der Grundlagenphase
- § 23 Module der Aufbauphase

III. Schlussteil

- § 24 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulanangebot der Griechischen Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulanangebot der Griechischen Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Griechischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 und der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Zugangsvoraussetzung für das Studium im Bachelorstudiengang Griechische Philologie ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.
- (2) Der Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot in Griechischer Philologie können einmal jährlich zum jeweiligen Wintersemester begonnen werden.
- (3) Vorausgesetzt werden für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie sowie für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Kenntnisse der griechischen Sprache und Literatur im Umfang der Graecumsprüfung. Für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot entfällt diese Voraussetzung. Erwartet werden ferner Kenntnisse in mindestens einer modernen Wissenschaftssprache (z.B. Englisch, Französisch, Italienisch), die dem Umfang von mindestens drei Jahren Schulunterricht mit mindestens der Note „ausreichend“ im letzten Unterrichtsjahr entsprechen.
- (4) Der Nachweis der Griechischkenntnisse gemäß Abs. 2 erfolgt durch Vorlage des Zeugnisses über das bestandene Graecum oder einen gleichwertigen Nachweis, der Nachweis über die Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache gemäß Abs. 2 durch Vorlage der entsprechenden Schulzeugnisse oder gleichwertige Nachweise. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 Studienberatung, Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

- (2) Die Studienfachberatung wird von den hauptberuflichen Lehrkräften im Institut für Griechische und Lateinische Philologie durchgeführt. Der obligatorische Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahrs dient der notwendigen ersten Orientierung. Eine zweite Studienfachberatung bei einer/einem Prüfungsberechtigten des gemäß § 6 Abs. 3 gewählten Vertiefungsbereichs ist ebenfalls obligatorisch. Sie sollte am Anfang des 2. Studienjahres stattfinden. Es wird empfohlen, die Studienfachberatung auch zwischen diesen Pflichtterminen zu konsultieren.
- (3) Über die obligatorischen Studienfachberatungen gemäß Abs. 2 werden Nachweise ausgestellt, die bei der Meldung zum Studienabschluss vorzulegen sind.

§ 4 Lehr- und Lernformen

- (1) **Vorlesungen** vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
- (2) **Proseminare** behandeln exemplarisch einen oder mehrere Themenbereiche und leiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten an.
- (3) **Hauptseminare** richten sich an Studierende der Vertiefungsphase. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
- (4) **Übungen** dienen in der Grundlagenphase der Vermittlung von Techniken philologischen Arbeitens (auch in den Modulen Griechische Literatur I und II), in den übrigen Phasen entweder der Erweiterung und der Vertiefung von Grundkenntnissen oder der Vermittlung eines Überblicks über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches.
- (5) **Lektürekurse** dienen der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen vollständiger Texte und größerer Textcorpora.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Griechische Philologie

§ 5 Studienziele des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie

- (1) Mit dem Bachelorabschluss des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie werden grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der altgriechischen Sprache und Literatur, Geschichte und Kultur erworben und nachge-

wiesen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) In diesem Rahmen dient das Studium der Griechischen Philologie insbesondere

1. dem Erwerb von Berufsqualifikationen im Bereich der altgriechischen Kultur und ihrer zunächst europäischen, später weltweiten Rezeption (etwa für die Erwerbszweige Verlage, Medien, Kulturbetrieb),
2. dem Erwerb von berufsqualifizierenden Schlüsselkompetenzen (Grundlagen- und Überblickswissen, Vermittlungskompetenz, Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge), sowie
3. der Vermittlung der Befähigung zum reflektierten und eigenständigen Umgang mit Sprache und Literatur.

(3) Die Absolventen des Studiengangs sollen

1. fundierte Sprachkenntnisse und die Fähigkeit zu grammatikalischer und logischer Sprachreflexion erwerben,
2. sich Grundkenntnisse der griechischen Literaturgeschichte und vertiefte Kenntnisse der wichtigsten Literaturgattungen, Texte und Epochen aneignen,
3. Einblick in mindestens eine Nachbardisziplin nehmen (insbesondere Archäologie, Alte Geschichte, Antike Philosophie oder Antike Religionsgeschichte), sowie
4. dazu befähigt werden, Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur kritisch zu reflektieren, theoretisch darzustellen und praktisch anzuwenden.

§ 6

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Griechische Philologie erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Altgriechische Sprache: Sprachsystem, Sprachgeschichte, Übersetzungstheorie, Übersetzungspraxis
2. Griechische Literatur: Texte der archaischen, klassischen und nachklassischen Zeit (inklusive Sachtexen und Inschriften)

3. Griechische Kultur und Geschichte: z.B. griechische Geschichte, Archäologie, Philosophie, Religion, Mythos

4. Methoden des Fachs und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur

(2) Den Studienbereichen und Studiengebieten gemäß Abs. 1 sind folgende Inhalte und Gegenstände zugeordnet:

1. Sprachen der griechischen Literatur in Prosa (Ionisch, Attisch, Koiné) und Dichtung (epische Kunstsprache, Äolisch, Dorisch, inkl. Metrik und Prosodie)
2. Texte und Textgattungen von den Anfängen europäischer Literatur bis in byzantinische Zeit
3. Themen der griechischen Geschichte, Kulturgeschichte oder Geistesgeschichte
4. Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaften; spezifische Methoden der Klassischen Philologie

(3) Für die Vertiefungsphase des Bachelorstudiengangs (§ 7 Abs. 1 Buchstabe (c)) ist ein Bereich der griechischen Literatur als Vertiefungsbereich zu wählen.

§ 7

Aufbau und Gliederung des Kernfachs Griechische Philologie

(1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich im Kernfach Griechische Philologie in drei Phasen:

- (a) die Grundlagenphase, in der sprachliche, methodische und literarische Grundkenntnisse vermittelt werden,
- (b) die Aufbauphase, in der erweiterte Literaturkompetenz, ein Überblick über wichtige Literaturgattungen und Einblicke in die griechische Kultur erworben werden,

sowie

- (c) die Vertiefungsphase, in der die zuvor anhand der klassischen griechischen Literatur erworbenen Kenntnisse und die Sprachkenntnisse vertieft und darüber hinaus im Bereich der Literaturarbeit selbstgewählte Schwerpunkte im Hinblick auf die Bachelorarbeit gesetzt werden.

(2) Der Bachelorstudiengang Griechische Philologie ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.

- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 1).

§ 8

Module der Grundlagenphase

Modul 1: Griechische Sprache I

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die in zwei aufeinander folgenden Semestern besucht werden sollen. Es dient dem Erwerb grundlegender Kenntnisse der altgriechischen Prosa- und Dichtersprachen (Formenlehre und Syntax); zugleich wird an Texten aus Prosa und Dichtung die Übersetzungskompetenz geschult.

Der erste Kurs, der parallel zu Modul 2 absolviert werden soll, wendet sich an den Anfänger, knüpft an dessen Attischkenntnisse an, vertieft sie und eröffnet den Blick auf andere Prosadialekte wie Ionisch und Koiné. Der zweite Kurs, der im folgenden Semester neben Modul 3 absolviert werden soll, führt in die Dichtersprachen der frühgriechischen Epik und Lyrik sowie der Chorpartien attischer Dramen ein.

Beide Kurse erfordern ein hohes Maß an Eigenarbeit (Grammatikstudium plus regelmäßiges Übersetzungspensum); der zweite verlangt darüber hinaus das Erlernen von Dialekten und Ausdrucksmöglichkeiten, mit denen der Studierende bisher nicht vertraut war. (Der hohe Anteil notwendiger Eigenarbeit ist in der Bemessung des Arbeitsaufwands berücksichtigt.)

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Übung (4 SWS)

Themenbereiche:

Grammatik und Übersetzung I (Prosa)

Lehrveranstaltungen (Art):

(B) Übung (2 SWS)

Themenbereiche:

Grammatik und Übersetzung II (Poesie)

Arbeitsaufwand: 360 Std.

Beginn: 1. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Beginn im WS)

Modul 2: Griechische Literatur I: Einführung in die Prosa

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die im selben Semester absolviert werden sollen. Die erste dient dem Überblick, die zweite der konkreten Anwendung und exemplarischen Vertiefung. Parallel zu diesem Modul soll die Grammatik- und Übersetzungsübung I (Prosa) aus Modul 1 besucht werden, die der sprachlichen Schulung dient.

Die Übung sucht einen Überblick über die wichtigsten ProsaGattungen der griechischen Literatur und deren wichtigste Merkmale zu vermitteln.

Der zugehörige Lektürekurs schult die Befähigung, altgriechische Prosatexte korrekt zu verstehen (sprachlich, stilistisch, sachlich)

Eigenlektüre neben dem Besuch der beiden Kurse ist obligatorisch; der Kursleiter gibt das Pensum vor.

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Übung (2 SWS)

Themenbereiche:

Prosa (Überblick über die Gattungen)

Lehrveranstaltungen (Art):

(B) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Prosa (Lektüre von Texten in Auswahl)

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (im Wintersemester)

Modul 3: Griechische Literatur II: Einführung in die Poesie

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die im selben Semester absolviert werden sollen. Die erste dient dem Überblick, die zweite der konkreten Anwendung und exemplarischen Vertiefung. Parallel zu diesem Modul soll die Grammatik- und Übersetzungsübung II (Dichtung) aus Modul 1 besucht werden, die der sprachlichen Schulung dient.

Die Übung sucht einen Überblick über die wichtigsten dichterischen Gattungen der griechischen Literatur und deren wichtigste Merkmale zu vermitteln.

Der zugehörige Lektürekurs schult am konkreten Beispiel den kompetenten Umgang mit poetischen Texten der altgriechischen Literatur.

Eigenlektüre neben dem Besuch der beiden Kurse ist obligatorisch; der Kursleiter gibt das Pensum vor.

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Übung (2 SWS)

Themenbereiche:

Poesie (Überblick über die Gattungen)

Lehrveranstaltungen (Art):

(B) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Poesie (Lektüre von Texten in Auswahl)

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (im Sommersemester)

Modul 4: Methoden und Grundlagen der Griechischen Philologie

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Übungen, die im ersten und zweiten Semester absolviert werden sollen. Die erste von ihnen vermittelt einen Überblick über die Ziele und Methoden der Griechischen Philologie (als Sprach- und Literaturwissenschaft, als historische Wissenschaft, als Kulturwissenschaft). Die zweite behandelt ausgewählte methodische Schwerpunkte wie Textkritik, Editionstechnik, Metrik, Papyrologie, Epigraphik, EDV-Auswertungen, Grundlagen der Übersetzungstheorie und Hermeneutik. Die Studierenden wenden die behandelten Fragestellungen, Methoden und Verfahren in häuslicher Arbeit auf konkrete Problemstellungen an.

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Übung (2 SWS)

Themenbereiche:

Zielsetzungen, Verfahren und Methoden der Griechischen Philologie

Lehrveranstaltungen (Art):

(B) Übung (2 SWS)

Themenbereiche:

Ausgewählte thematische Schwerpunkte

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: 1. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Beginn im WS)

§ 9

Module der Aufbauphase

Modul 5: Griechische Literatur III: Archaische Zeit

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die im selben Semester absolviert werden sollen. Die erste (Vorlesung oder Übung) dient dem Überblick, die zweite (Proseminar oder Lektüre) der konkreten Anwendung und exemplarischen Vertiefung. Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Besuch der Module 1 (Grammatikkurs Dichtung) und 3 (Einführung Poesie).

Die meisten erhaltenen Texte dieser Epoche gehören der Dichtung an. Die wichtigsten Gattungen sind Epos (Homer, Hesiod, Hymnen) und Lyrik (Iambos, Elegie, Chorlied und Monodie). Hinzu kommen einige fragmentarisch erhaltene, teils ebenfalls im Versmaß abgefasste philosophische Texte (Vorsokratiker). Der natürliche Schwerpunkt des Moduls ist demzufolge die frühe Dichtung; die in Modul 3 erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten werden hier gefestigt und vertieft.

Der größte Teil des studentischen Zeitaufwands entfällt auf die häusliche Eigenarbeit; umfangreiche eigene Lektüre zur Begleitung beider Veranstaltungen ist unverzichtbar (auch in der vorlesungsfreien Zeit). Angeboten wird das Modul im Sommersemester; es soll möglichst im 4. Studiensemester besucht werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul 5: Modul 1 und 3

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Vorlesung oder Übung (2 SWS)

Themenbereiche:

Archaische Literatur (Überblick)

Lehrveranstaltungen (Art):

(B) Proseminar oder Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Archaische Literatur (Schwerpunkt)

Arbeitsaufwand: 240 Std.

Beginn: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Sommersemester)

Modul 6: Griechische Literatur IV: Klassik

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die im selben Semester absolviert werden sollen. Die erste (Vorlesung oder Übung) dient dem Überblick, die zweite (Proseminar oder Lektüre) der konkreten Anwendung und exemplarischen Vertiefung. Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Besuch der Module 2 (Einführung Prosa) und 3 (Einführung Poesie).

Von den erhaltenen Texten der griechischen Klassik gehören die älteren (5. Jahrhundert) überwiegend der dramatischen Dichtung (Tragödie, Komödie, Satyrspiel), die jüngeren (4. Jahrhundert) vorwiegend den Prosagattungen Rede, Geschichtsschreibung, Philosophie und Fachwissenschaft an. Da die zweite Lehrveranstaltung sich auf Ausgewähltes beschränken muss, ist umfangreiche eigene Lektüre zum Kennenlernen weiterer Texte und Gattungen (auch in der vorlesungsfreien Zeit) unabdingbar.

Angeboten wird das Modul im Wintersemester. Sein Besuch ist für das 3. Studiensemester empfohlen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul 6: Module 2 und 3

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Vorlesung oder Übung (2 SWS)

Themenbereiche:

Klassische Literatur (Überblick)

Lehrveranstaltungen (Art):

(B) Proseminar oder Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Klassische Literatur (Schwerpunkt)

Arbeitsaufwand: 240 Std.

Beginn: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Wintersemester)

Modul 7: Griechische Literatur V: Nachklassik

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die je nach Lehrangebot im selben Semester oder in zwei aufeinander folgenden Semestern besucht werden können. Das erste Lehrangebot (Vorlesung oder Übung) dient dem Überblick, das zweite (Proseminar oder Lektüre) der konkreten Anwendung und exemplarischen Vertiefung. Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Besuch der Module 2 (Einführung Prosa) und 3 (Einführung Poesie).

Aus der nachklassischen Periode der griechischen Literatur (Hellenismus, v.a. aber römische Kaiserzeit) ist eine Fülle von Texten erhalten, darunter viele, die auf Vorgängertexte Bezug nehmen. Hier kann man daher literarische Auseinandersetzung mit Texten in Theorie und Praxis studieren, sich mit Phänomenen interkultureller Beeinflussung (z.B. zwischen Griechenland und Rom) auseinandersetzen oder das Entstehen folgenreicher geistesgeschichtlicher Neuerungen beobachten (z.B. alexandrinische Kunst und Wissenschaft, hellenistische Philosophie, Platonismus, Christentum). Sehr unterschiedliche Schwerpunktsetzungen sind möglich.

Wiederum garantiert daher nur zusätzliche eigene Lektüre in erheblichem Umfang das Erreichen der Qualifikationsziele. Angeboten wird das Modul einmal pro Jahr. Es soll im dritten bis vierten Studiensemester absolviert werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul 7: Module 2-3

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Vorlesung oder Übung (2 SWS)

Themenbereiche:

Nachklassische Literatur (Überblick)

Lehrveranstaltungen (Art):

(B) Proseminar oder Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Nachklassische Literatur (Beispiel)

Arbeitsaufwand: 240 Std.

Beginn: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1-2 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr

Modul 8: Griechische Kultur und Geschichte

Beschreibung:

Das Modul soll anhand exemplarischer Themen und Fragestellungen aus den Bereichen Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Philosophie oder Religionsgeschichte in die Methoden und Grundlagen von mindestens zwei Nachbardisziplinen der griechischen Philologie einführen. Zu besuchen sind insgesamt drei Vorlesungen, die sich mit Themen der griechischen Antike oder deren Nachwirkung oder Rezeption befassen; da hierbei die exemplarische Einführung im Vordergrund steht, können durchaus unterschiedliche Schwerpunkte gewählt werden.

Der Besuch aller Vorlesungen muss in zwei aneinander anschließenden Semestern innerhalb der ersten fünf Studiensemester erfolgen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul 8: keine

Lehrveranstaltungen (Art):

drei Vorlesungen je (2 SWS)

Themenbereiche:

Griechische Geschichte oder Kultur

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: ab 1. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit: Gemäß schriftlicher Vereinbarung mit Nachbarmächern

§ 10**Module der Vertiefungsphase****Modul 9: Griechische Sprache II**

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die in zwei aufeinander folgenden Semestern besucht werden sollen (möglich sind die Semester 4-5 oder 5-6). Es dient der Vertiefung der aktiven und passiven Sprachkompetenz, der theoretischen Reflexion auf die Praxis des Übersetzens und der Anleitung zu stilistischer Analyse von Texten.

Der Übersetzungskurs Deutsch-Griechisch schult durch systematische Anleitung und konkrete Übersetzungspraxis die aktive Beherrschung von Morphologie, Syntax und Stilistik attischer Prosatexte. Der Übersetzungskurs Griechisch-Deutsch bezieht andere Dialekte und poetische Texte mit ein, vermittelt auch Kriterien der Stilanalyse und reflektiert die Praxis des Übersetzens auch theoretisch.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul 9: Modul 1

Lehrveranstaltungen (Art):

Übung (2 SWS)

Themenbereiche:

Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische

Lehrveranstaltungen (Art):

Übung (2 SWS)

Themenbereiche:

Übersetzen aus dem Griechischen in das Deutsche (mit Theorie des Übersetzens und Stilanalyse)

Arbeitsaufwand: 240 Std.

Beginn: 4. oder 5. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Reihenfolge beliebig)

Modul 10: Griechische Literatur VI

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die im selben Semester absolviert werden sollen. Das Hauptseminar dient dem Ziel, die Studierenden zu wissenschaftlicher Behandlung eines Textes oder Themas anzuleiten. Die Übung oder Lektüre ergänzt das Hauptseminar in sinnvoller Weise,

indem es das behandelte Schwerpunktthema in einen weiteren Umkreis stellt und andere hierher gehörige Texte und Themen (inklusive ihrer Rezeptionsgeschichte) einbezieht.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul 10:
Module 2,3,5,6

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Hauptseminar (2 SWS)

Themenbereiche:

Griechische Literatur

Lehrveranstaltungen (Art):

(B) Übung oder Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

(sinnvoller Zusammenhang mit dem Hauptseminar)

Arbeitsaufwand: 360 Std.

Beginn: 5. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 2 pro Studienjahr

§ 11

Allgemeine Berufsvorbereitung oder lehramtsbezogene Berufswissenschaft

- (1) Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien gemäß § 7 hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen. Es sind Module gemäß der gesonderten Studien- und Prüfungsordnung zu wählen.
- (3) Falls der Studienbereich lehramtsbezogene Berufswissenschaft gewählt wird, gelten für Inhalt, Aufbau und Ziele dieses Studienbereichs die Bestimmungen einer gesonderten Studienordnung.

§ 12

Berufspraktikum

- (1) Im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtdauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend, wenn es als Teilzeittätigkeit absolviert wird. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.

- (2) Im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum abzuleisten. Die Dauer des Praktikums, das in einem Stück absolviert oder über die Gesamtdauer des Studiengangs verteilt werden kann, beträgt acht Wochen (ganztags). Bei einer Teilzeittätigkeit verlängert sich die Gesamtdauer des Berufspraktikums entsprechend. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig. Empfohlen wird, das Praktikum schon während der beiden ersten Studienjahre während der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.
- (3) Als Praktika gelten Tätigkeiten sowohl in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen als auch in Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen und Museen. Praktika in Bereichen wie Verwaltung, humanitären Betreuungseinrichtungen und Politik sind möglich, wenn die Studierenden ihr späteres Tätigkeitsfeld außerhalb der Griechischen Philologie sehen.
- (4) Es ist Aufgabe der Studierenden, geeignete Praktikumsplätze zu suchen.
- (5) Über das abgeleistete Berufspraktikum stellt die Praktikumsstelle einen Nachweis aus. Die Studierenden haben über das Berufspraktikum einen ausführlichen mündlichen und schriftlichen Erfahrungsbericht bei prüfungsberechtigten Lehrkräften abzustatten.
- (6) Die Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten erfolgt gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP).

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot der Griechischen Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 13

Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse in der Griechischen Philologie, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden, sowie die Fähigkeit vermitteln, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

§ 14

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengänge des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot umfasst folgende Studienbereiche:
 1. Griechische Sprache
 2. Griechische Literatur

3. Griechische Kultur und Geschichte
 4. Methoden und Grundlagen
- (2) Den Studienbereichen und Studiengebieten gemäß Abs. 1 sind folgende Inhalte zugeordnet:
1. Griechisches Sprachsystem, griechische Sprachgeschichte, Übersetzungspraxis
 2. Griechische Texte der archaischen und klassischen Zeit
 3. Themen und Fragestellungen der Alten Geschichte, Klassischen Archäologie, antiken Philosophie, Wissenschaftsgeschichte, Religionsgeschichte (inkl. griechischer Mythos)
 4. Grundlagen, Verfahren und Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit griechischer Sprache und Literatur
- (3) Die wesentlichen Lerngegenstände sind
- (a) im Studienbereich Griechische Sprache: Prosa- und Dichtersprachen der griechischen Literatur (Ionisch, Attisch, Koiné; epische Kunstsprache, Dichtersprachen der Lyrik und des Dramas)
 - (b) im Studienbereich Griechische Literatur: Gattungen und Texte der archaischen und klassischen Zeit
 - (c) im Studienbereich Griechische Kultur und Geschichte: Themen und Inhalte der griechischen Geschichte, Kulturgeschichte und Geistesgeschichte
 - (d) im Studienbereich Methoden und Grundlagen: ausgewählte Theorien, Methoden und Verfahren der Sprach- und Literaturwissenschaft, historischen Wissenschaft und Kulturwissenschaft in Anwendung auf griechische Sprache und Literatur

§ 15

Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in drei Phasen:
1. Die Grundlagenphase
Die Module der Grundlagenphase vermitteln Grundkenntnisse der Gegenstände der Studienbereiche sowie der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Die Aufbauphase
Die Module der Aufbauphase schließen direkt an die Grundlagenphase an und erweitern die exem-

plarisch erworbenen Fähigkeiten und Grundkenntnisse.

3. Die Vertiefungsphase
Die Module der Vertiefungsphase führen zu einer Spezialisierung in einem der Studienbereiche.
- (2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt
- durch regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit,
 - durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung,
 - durch Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (3) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen..
- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 16

Module der Grundlagenphase

Modul 1: Griechische Sprache I

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die in zwei aufeinander folgenden Semestern besucht werden sollen. Es dient dem Erwerb grundlegender Kenntnisse der altgriechischen Prosa- und Dichtersprachen (Formenlehre und Syntax); zugleich wird an Texten aus Prosa und Dichtung die Übersetzungskompetenz geschult.

Der erste Kurs, der parallel zu Modul 2 absolviert werden soll, wendet sich an den Anfänger, knüpft an dessen Attischkenntnisse an, vertieft sie und eröffnet den Blick auf andere Prosadialekte wie Ionisch und Koiné. Der zweite Kurs, der im folgenden Semester neben Modul 3 absolviert werden soll, führt in die Dichtersprachen der frühgriechischen Epik und Lyrik sowie der Chorpartien attischer Dramen ein.

Beide Kurse erfordern ein hohes Maß an Eigenarbeit (Grammatikstudium plus regelmäßiges Übersetzungspensum); der zweite verlangt darüber hinaus das gründliche Erlernen von Dialekten und Ausdrucksmöglichkeiten, mit denen der Studierende bisher nicht vertraut war. (Der hohe Anteil notwendiger Eigenarbeit ist in der Bemessung des Arbeitsaufwands berücksichtigt.)

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Übung (4 SWS)

Themenbereiche:

Grammatik und Übersetzung I (Prosa)

Lehrveranstaltungen (Art):
(B) Übung (2 SWS)
Grammatik und Übersetzung II (Poesie)

Arbeitsaufwand: 360 Std.
Beginn: 1. Semester
Dauer des Moduls: 2 Semester
Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Beginn im WS)

Modul 2: Griechische Literatur I: Einführung in die Prosa

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die im selben Semester absolviert werden sollen. Die erste dient dem Überblick, die zweite der konkreten Anwendung und exemplarischen Vertiefung. Parallel zu diesem Modul soll die Grammatik- und Übersetzungsübung I (Prosa) aus Modul 1 besucht werden, die der sprachlichen Schulung dient.

Die Übung sucht einen Überblick über die wichtigsten ProsaGattungen der griechischen Literatur und deren wichtigste Merkmale zu vermitteln.

Der zugehörige Lektürekurs schult die Befähigung, altgriechische Prosatexte korrekt zu verstehen (sprachlich, stilistisch, sachlich).

Eigenlektüre neben dem Besuch der beiden Kurse ist obligatorisch; der Kursleiter gibt das Pensum vor.

Lehrveranstaltungen (Art):
(A) Übung (2 SWS)
Themenbereiche:
Prosa (Überblick über die Gattungen)

Lehrveranstaltungen (Art):
(B) Lektüre (2 SWS)
Themenbereiche:
Prosa (Lektüre von Texten in Auswahl)

Arbeitsaufwand: 180 Std.
Beginn: 1. Semester
Dauer des Moduls: 1 Semester
Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (im Wintersemester)

Modul 3: Griechische Literatur II: Einführung in die Poesie

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die im selben Semester absolviert werden sollen. Die erste dient dem Überblick, die zweite der konkreten Anwendung und exemplarischen Vertiefung. Parallel zu diesem Modul soll die Grammatik- und Übersetzungsübung II (Dichtung) aus Modul 1 besucht werden, die der sprachlichen Schulung dient.

Die Übung sucht einen Überblick über die wichtigsten dichterischen Gattungen der griechischen Literatur und deren wichtigste Merkmale zu vermitteln.

Der zugehörige Lektürekurs schult am konkreten Beispiel den kompetenten Umgang mit poetischen Texten der altgriechischen Literatur.

Eigenlektüre neben dem Besuch der beiden Kurse ist obligatorisch; der Kursleiter gibt das Pensum vor.

Lehrveranstaltungen (Art):
(A) Übung (2 SWS)
Themenbereiche:
Poesie (Überblick über die Gattungen)

Lehrveranstaltungen (Art):
(B) Lektüre (2 SWS)
Themenbereiche:
Poesie (Lektüre von Texten in Auswahl)

Arbeitsaufwand: 180 Std.
Beginn: 2. Semester
Dauer des Moduls: 1 Semester
Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (im Sommersemester)

Modul 4: Methoden und Grundlagen der Griechischen Philologie

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Übungen, die im ersten und zweiten Semester absolviert werden sollen. Die erste von ihnen vermittelt einen Überblick über die Ziele und Methoden der Griechischen Philologie (als Sprach- und Literaturwissenschaft, als historische Wissenschaft, als Kulturwissenschaft). Die zweite behandelt ausgewählte methodische Schwerpunkte (z.B. Textkritik, Editionstechnik, Metrik, Papyrologie, Epigraphik, EDV-Auswertungen; Grundlagen der Übersetzungstheorie und Hermeneutik). Die Studierenden wenden die behandelten Fragestellungen, Methoden und Verfahren in häuslicher Arbeit auf konkrete Problemstellungen an.

Lehrveranstaltungen (Art):
(A) Übung (2 SWS)
Themenbereiche:
Zielsetzungen, Verfahren und Methoden der Griechischen Philologie

Lehrveranstaltungen (Art):
(B) Übung (2 SWS)
Themenbereiche:
Ausgewählte thematische Schwerpunkte

Arbeitsaufwand: 180 Std.
Beginn: 1. Semester
Dauer des Moduls: 2 Semester
Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Beginn im WS)

§ 17

Module der Aufbauphase**Modul 5: Griechische Literatur III: Archaische Zeit**

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die im selben Semester absolviert werden sollen. Die erste (Vorlesung oder Übung) dient dem Überblick, die zweite (Proseminar oder Lektüre) der konkreten Anwendung und exemplarischen Vertiefung. Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Besuch der Module 1 (Grammatikkurs Dichtung) und 3 (Einführung Poesie).

Die meisten erhaltenen Texte dieser Epoche gehören der Dichtung an. Die wichtigsten Gattungen sind Epos (Homer, Hesiod, Hymnen) und Lyrik (Iambos, Elegie, Chorlied und Monodie). Hinzu kommen einige fragmentarisch erhaltene, teils ebenfalls im Versmaß abgefasste philosophische Texte (Vorsokratiker). Der natürliche Schwerpunkt des Moduls ist demzufolge die frühe Dichtung; die in Modul 3 erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten werden hier gefestigt und vertieft.

Der größte Teil des studentischen Zeitaufwands entfällt auf die häusliche Eigenarbeit; umfangreiche eigene Lektüre zur Begleitung beider Veranstaltungen ist unverzichtbar (auch in der vorlesungsfreien Zeit). Angeboten wird das Modul im Sommersemester; es soll möglichst im 4. Studiensemester besucht werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul 5: Modul 1 und 3

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Vorlesung oder Übung (2 SWS)

Themenbereiche:

Archaische Literatur (Überblick)

(B) Proseminar oder Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Archaische Literatur (Schwerpunkt)

Arbeitsaufwand: 240 Std.

Beginn: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Sommersemester)

Modul 6: Griechische Literatur IV: Klassik

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die im selben Semester absolviert werden sollen. Die erste (Vorlesung oder Übung) dient dem Überblick, die zweite (Proseminar oder Lektüre) der konkreten Anwendung und exemplarischen Vertiefung. Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Besuch der Module 2 (Einführung Prosa) und 3 (Einführung Poesie).

Von den erhaltenen Texten der griechischen Klassik gehören die älteren (5. Jahrhundert) überwiegend der dramatischen

Dichtung (Tragödie, Komödie, Satyrspiel), die jüngeren (4. Jahrhundert) vorwiegend den Prosagattungen Rede, Geschichtsschreibung, Philosophie und Fachwissenschaft an. Da die zweite Lehrveranstaltung sich auf Ausgewähltes beschränken muss, ist umfangreiche eigene Lektüre zum Kennenlernen weiterer Texte und Gattungen (auch in der vorlesungsfreien Zeit) unabdingbar.

Angeboten wird das Modul im Wintersemester. Sein Besuch ist für das 3. Studiensemester empfohlen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul 6: Module 2 und 3

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Vorlesung oder Übung (2 SWS)

Themenbereiche:

Klassische Literatur (Überblick)

Lehrveranstaltungen (Art):

(B) Proseminar oder Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Klassische Literatur (Schwerpunkt)

Arbeitsaufwand: 240 Std.

Beginn: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Wintersemester)

Modul 7: Griechische Kultur und Geschichte

Beschreibung:

Das Modul soll anhand exemplarischer Themen und Fragestellungen aus den Bereichen Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Philosophie oder Religionsgeschichte in die Methoden und Grundlagen von mindestens zwei Nachbar-disziplinen der griechischen Philologie einführen. Zu besuchen sind insgesamt drei Vorlesungen, die sich mit Themen der griechischen Antike oder deren Nachwirkung oder Rezeption befassen; da hierbei die exemplarische Einführung im Vordergrund steht, können durchaus unterschiedliche Schwerpunkte gewählt werden.

Der Besuch aller Vorlesungen muss in zwei aneinander anschließenden Semestern innerhalb der ersten fünf Studiensemester erfolgen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul 7: keine

Lehrveranstaltungen (Art):

drei Vorlesungen je 2 SWS

Themenbereiche:

Griechische Geschichte oder Kultur

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: ab 1. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit: gemäß schriftlicher Vereinbarung mit Nachbar-fächern

§ 18

Module der Vertiefungsphase**Modul 8: Griechische Literatur V**

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die im selben Semester absolviert werden sollen. Das Hauptseminar dient dem Ziel, die Studierenden zu wissenschaftlicher Behandlung eines Textes oder Themas anzuleiten. Die Übung oder Lektüre ergänzt das Hauptseminar in sinnvoller Weise, indem es das behandelte Schwerpunktthema in einen weiteren Umkreis stellt und andere hierher gehörige Texte und Themen (inklusive Rezeption und Wirkungsgeschichte) mit einbezieht.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul 8: Module 2,3,5,6

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Hauptseminar (2 SWS)

Themenbereiche:

Griechische Literatur

Lehrveranstaltungen (Art):

(B) Übung oder Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

(sinnvoller Zusammenhang mit dem Hauptseminar)

Arbeitsaufwand: 240 Std.

Beginn: 5. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 2 pro Studienjahr

3. Abschnitt:**30-Leistungspunkte-Modulangebot der Griechischen Philologie im Rahmen anderer Studiengänge**

§ 19

Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer - unter Verzicht auf griechische Sprachkenntnisse - einen Einblick in die griechischen Anfänge europäischer Literatur bieten.

§ 20

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot umfasst den Studienbereich Griechische Literatur.
- (2) Inhalte dieses Studienbereichs sind die erhaltenen Texte der griechischen Literatur in Übersetzung sowie jene Faktoren, die ihre Genese, ihre Eigenart und ihr Weiterwirken verständlich machen.

- (3) Lerngegenstände sind daher Grundkenntnisse der griechischen Literaturgeschichte, Inhalt, Aufbau und Sinn sowie Entstehungs- und Rezeptionsbedingungen griechischer Texte und methodische Probleme beim Umgang mit Übersetzungen.

§ 21

Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:
 1. Die Grundlagenphase
Die Grundlagenphase vermittelt Grundkenntnisse der griechischen Literatur und Einsichten in die Methodik ihrer Behandlung. Dazu werden die einführenden, ohne Sprachkenntnisse absolvierbaren Übungen der Module 2 und 3 zu einem eigenen Einführungsmodul in die griechische Literatur (Prosa und Dichtung) kombiniert. Parallel dazu sollen zwei Vorlesungen zur griechischen Archaik und Klassik gehört werden.
 2. Die Aufbauphase
Die Lehrveranstaltungen der Aufbauphase (Vorlesungen und überblicksvermittelnde Übungen) erweitern und vertiefen diese Grundkenntnisse. Zugleich fördern sie das Bewusstsein von der Problematik einer adäquaten Übertragung antiken Denkens in moderne Sprachen.
- (2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
 - durch regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen,
 - durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung,
 - durch Selbststudium, d.h. selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten Einsichten und Fertigkeiten.
- (3) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.
- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 3).

§ 22

Module der Grundlagenphase**Modul 1: Griechische Literatur in Übersetzung I (Einführung)**

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die in zwei aufeinander folgenden Semestern besucht werden sollen. Es dient dem Erwerb eines ersten Überblicks über die griechi-

sche Literatur und grundlegender Kenntnisse, die für ein korrektes Verständnis antiker Texte unabdingbar sind. Griechische Sprachkenntnisse sind dem Verständnis förderlich, werden aber nicht vorausgesetzt.

Die erste Übung vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Prosagattungen der griechischen Literatur und deren wichtigste Merkmale; die zweite Übung leistet dasselbe für die poetischen Gattungen.

Parallel zu den Kursen sollen sich die Teilnehmer selbst einen ersten groben Überblick über die griechische Literaturgeschichte erarbeiten und sich über deren Entstehungsvoraussetzungen informieren (z.B. Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Vortrags- und Rezeptionsbedingungen, historischer und sozialer Kontext).

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul 1: keine

Lehrveranstaltungen (Art):
Übung (2 SWS)
Themenbereiche:
Einführung Prosa

Lehrveranstaltungen (Art):
Übung (2 SWS)
Themenbereiche:
Einführung Poesie

Arbeitsaufwand: 180 Std.
Beginn: 1. Semester
Dauer des Moduls: 2 Semester
Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Beginn im WS)

Modul 2: Griechische Literatur in Übersetzung II (Archaische und Klassische Zeit 1)

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die in zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden sollen. Im Zentrum steht die Einführung in die archaische und die klassische Epoche der griechischen Literatur.

Beide Lehrveranstaltungen sollen von umfangreicher eigener Lektüre von Texten in Übersetzung samt wissenschaftlicher Begleitliteratur flankiert werden; das Pensum gibt der Kursleiter vor. Dabei sind auch Übersetzungsvergleiche anzustellen.

Bei der Textauswahl, die auch Gegenstand der Modulprüfung ist, kann als Vertiefungsbereich entweder das Epos oder die Lyrik plus vorsokratischer Philosophie in der archaischen Epoche bzw. die dramatische Dichtung (Tragödie, Komödie, Satyrspiel) oder die Prosaliteratur (Rede, Geschichtsschreibung, Philosophie und Fachwissenschaft) in der klassischen Epoche gewählt werden. (Die Schwerpunktbildung in Modul 3 soll dazu komplementär sein.)

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul 2: keine

Lehrveranstaltungen (Art):
Vorlesung oder Übung (2 SWS)
Themenbereiche:
Archaische Literatur

Lehrveranstaltungen (Art):
Vorlesung oder Übung (2 SWS)
Themenbereiche:
Klassische Literatur

Arbeitsaufwand: 240 Std.
Beginn: 1. Semester
Dauer des Moduls: 2 Semester
Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (im Wintersemester)

§ 23

Module der Aufbauphase

Modul 3: Griechische Literatur in Übersetzung III (Archaische und Klassische Zeit 2)

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die in zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden sollen. Im Zentrum steht die vertiefte Auseinandersetzung mit wichtigen Texten (in Übersetzung) und Gattungen der archaischen und der klassischen Epoche der griechischen Literatur. (Die Bedeutung beider Epochen rechtfertigt es, auf sie den verpflichtenden Schwerpunkt des Studiengangs zu legen.)

Neben beide Lehrveranstaltungen tritt umfangreiche eigene Lektüre von Texten in Übersetzung(en) samt wissenschaftlicher Begleitliteratur; das Pensum gibt der Kursleiter vor. Dabei sind auch Übersetzungsvergleiche anzustellen.

Bei der Textauswahl, die auch Gegenstand der Modulprüfung ist, wird in Absprache zwischen Lehrenden und Studierenden für die archaische Epoche ein Schwerpunkt entweder innerhalb des Bereichs Epos oder innerhalb des Bereichs Lyrik plus vorsokratische Philosophie, für die klassische Epoche ein Schwerpunkt entweder innerhalb der dramatischen Dichtung oder innerhalb der Prosaliteratur gesetzt; dabei sind jene Bereiche zu wählen, die nicht schon in Modul 2 den Schwerpunkt gebildet haben. Der gewählte Schwerpunkt ist, neben dem allgemeinen Stoff der Lehrveranstaltungen, Bestandteil der Modulprüfung.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul 3: Module 1 und 2

Lehrveranstaltungen (Art):
Vorlesung oder Übung (2 SWS)
Themenbereiche:
Archaische Literatur

Lehrveranstaltungen (Art):
Vorlesung oder Übung (2 SWS)
Themenbereiche:
Klassische Literatur

Arbeitsaufwand: 240 Std.
Beginn: 3. Semester
Dauer des Moduls: 2 Semester
Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (im Wintersemester)

Modul 4: Griechische Literatur in Übersetzung IV

Beschreibung:

Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen eigener Wahl aus dem Bereich der griechischen Literatur, die im zweiten oder dritten Studienjahr während eines oder zweier aufeinander folgender Semester absolviert werden können. Im Zentrum steht die fundierte Auseinandersetzung mit wichtigen Texten und Gattungen der griechischen Literatur in Übersetzung.

Zu den beiden Vorlesungen tritt je eine dazu passende, mit den Lehrenden abgestimmte eigene Schwerpunktsetzung etwa im Bereich einer bestimmten Gattung oder eines größeren Autors oder Werks, die außer durch Lektüre der fraglichen Texte in verschiedenen Übersetzungen durch eine intensivere Beschäftigung mit literaturwissenschaftlichen, historischen und sachlichen Problemen gekennzeichnet ist, vor welche die fragliche Gattung bzw. der fragliche Autor oder Text seine Leser stellt. Intendiert ist die Fähigkeit zu sachangemessener und problemorientierter Rezeption. Jede Vorlesung wird samt der begleitend zu ihr gewählten Schwerpunkte Gegenstand je einer eigenen Modulteilprüfung.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul 4: Module 1 und 2

Lehrveranstaltungen (Art):
Vorlesung (2 SWS)
Themenbereiche:
Frei wählbar aus Lehrangebot

Arbeitsaufwand: 240 Std.
Beginn: 3.-5. Semester
Dauer des Moduls: 1-2 Semester
Häufigkeit: 1 pro Studienjahr

III. Schlussteil

§ 24 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie

1. Sem.	1. Griechische Sprache I – Übung: Grammatik- und Übersetzungskurs I (Prosa) – Übung: Grammatik- und Übersetzungskurs II (Poesie) (inkl. Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft)	2. Griechische Literatur I: Einführung Prosa – Übung – Lektüre	4. Methoden und Grundlagen der Griechischen Philologie – Übung – Übung
2. Sem.			3. Griechische Literatur II: Einführung Poesie – Übung – Lektüre
3. Sem.		6. Griechische Literatur IV: Klassik – Vorlesung/Übung – PS/Lektüre	7. Griechische Literatur V: Nachklassik – Vorlesung/Übung – PS/Lektüre
4. Sem.	5. Griechische Literatur III: Archaische Zeit – Vorlesung/Übung – PS/Lektüre		8. Griechische Kultur und Geschichte – Drei Vorlesungen aus den Bereichen Alte Geschichte, Klassische Archäologie, antike Philosophie oder antike Religionsgeschichte
5. Sem.	9. Griechische Sprache II – Übersetzen: Deutsch-Griechisch	10. Griechische Literatur VI: Schwerpunkt – Hauptseminar (mit Hausarbeit)	
6. Sem.	– Übersetzen: Griechisch-Deutsch (inkl. Theorie des Übersetzens und Stilanalyse)	– Übung/Lektüre	Bachelorarbeit

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot der Griechischen Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

1. Sem.	1. Griechische Sprache I – Übung: Grammatik- und Übersetzungskurs I (Prosa) – Übung:	2. Griechische Literatur I: Einführung Prosa – Übung – Lektüre	4. Methoden und Grundlagen der Griechischen Philologie – Übung – Übung
2. Sem.	Grammatik- und Übersetzungskurs II (Poesie) (inkl. Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft)	3. Griechische Literatur II: Einführung Poesie – Übung – Lektüre	– Übung
3. Sem.		6. Griechische Literatur IV: Klassik – Vorlesung/Übung – PS/Lektüre	7. Griechische Kultur und Geschichte –Drei Vorlesungen aus den Bereichen Alte Geschichte, Klassische Archäologie, antike Philosophie oder antike Religionsgeschichte
4. Sem.		5. Griechische Literatur III: Archaische Zeit - Vorlesung/Übung – PS/Lektüre	
5. Sem.		8. Griechische Literatur V: Schwerpunkt – Hauptseminar – Übung/Lektüre	
6. Sem.			

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot der Griechischen Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

1. Sem.	1. Griechische Literatur in Übers. I (Einführung) – Übung: Einführung Prosa – Übung: Einführung Dichtung	2. Griechische Literatur in Übers. II (Arch./Klassik) – Vorlesung/Übung (Klassik) – Vorlesung/Übung (Archaik)
3. Sem.		3. Griechische Literatur in Übers. III (Arch./Klassik) – Vorlesung/Übung (Klassik) – Vorlesung/Übung (Archaik)
4. Sem		
5. Sem.		4. Griechische Literatur in Übersetzung IV – Vorlesung – Vorlesung
6. Sem		

**Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie,
das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in
Griechischer Philologie im Rahmen
anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von §14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 28. Januar 2004 folgende Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Griechische Philologie

- § 2 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang von Leistungen. Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)
- § 3 Bachelorarbeit
- § 4 Anmeldung zum Studienabschluss
- § 5 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie zu erbringenden Leistungen

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 7 Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie zu erbringenden Leistungen

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie

Anlage 2:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 4:

Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie

Anlage 5:

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie

Anlage 6:

Muster des Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie

*) Diese Ordnung ist am 02. September 2004 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie, des 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Griechischer Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Griechische Philologie**§ 2****Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang von Leistungen, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)**

- (1) Im Bachelorstudiengang Griechische Philologie, im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften ist der Studienabschluss in der Regel nach sechs Semestern zu erreichen (Regelstudienzeit).
- (2) Die für eine Prüfungsleistung vorgesehene Zahl von Leistungspunkten (LP) wird auf einem Nachweis bescheinigt, wenn alle jeweils festgelegten Anforderungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) erfüllt sind.
- (3) Im Bachelorstudiengang Griechische Philologie sind insgesamt 180 LP zu erwerben und nachzuweisen, davon
 - (a) 90 LP aus den Leistungsanforderungen im Kernfach Griechische Philologie,
 - (b) 60 LP aus dem gewählten 60-LP-Modulangebot bzw. aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften und Modulangebote der übrigen Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben.

- (c) 30 LP aus der Allgemeinen Berufsvorbereitung. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt oder
 - (d) 30 LP aus der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft, falls im Anschluss an den Bachelorstudiengang eine Bewerbung für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang beabsichtigt ist. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.
- (4) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit und die übrigen zu erwerbenden LP auf die in den §§ 8 bis 10 der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie beschriebenen Module. Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
 - (5) Die Benotung der in den einzelnen Modulen vorgesehenen Prüfungsleistungen erfolgt aufgrund der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß § 13 Abs. 6 SfAP. Für Nachweise über bestandene und nichtbestandene Prüfungsleistungen sowie die Erlangung von Maluspunkten gelten die Regelungen von § 13 SfAP.

§ 3**Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen.
- (2) Der Umfang soll 25 Seiten bzw. etwa 7.500 Wörter nicht überschreiten.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann den Modulen 5, 6, 7, 9 oder 10 entnommen werden, muss sich jedoch von dem Thema der als Modulprüfung des Moduls 10 angefertigten Hausarbeit unterscheiden.

§ 4**Anmeldung zum Studienabschluss**

Der Anmeldung zum Studienabschluss beim für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (a) Nachweis der Studienberechtigung;
- (b) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Griechische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in den beiden der Anmeldung zum Studienabschluss vorausgehenden Semestern. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag

von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises absehen;

- (b) Nachweise über die vorgesehenen Leistungen gemäß Anlage 1;
- (d) Nachweise über die gemäß § 3 Abs. 2 Studienordnung erfolgten obligatorischen Studienfachberatungen.

§ 5

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die jeweils geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt 5 Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Kernfaches Griechische Philologie werden die Noten der einzelnen Module mit den jeweils zugeordneten LP multipliziert, dann addiert und durch 90 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses werden die Gesamtnote des Kernfaches mit 90 und die Noten aus dem gewählten 60-LP-Modulangeboten bzw. aus den beiden 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen mit 60 bzw. 30 multipliziert, dann addiert und die Produkte anschließend durch 150 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (4) Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (inkl. Berufspraktikum) oder der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.
- (5) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Griechische Philologie werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlagen 4 bis 6) ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6

Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie zu erbringenden Leistungen

Die in den einzelnen Modulen der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 2 zu entnehmen.

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 7

Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie zu erbringenden Leistungen

Die in den einzelnen Modulen der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 3 zu entnehmen.

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 In-Kraft-Treten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie

Modul 1: Griechische Sprache I

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 wird durch zwei Klausuren von je 60 Minuten Dauer nachgewiesen. Geprüft werden dabei Sprachkenntnisse in den Bereichen Griechische Prosa (Klausur 1) und Griechische Dichtung (Klausur 2). In jeder Klausur ist ein Text von ca. 70 Wörtern zu übersetzen, ergänzend sind Fragen zu Morphologie und Syntax zu beantworten. Beide Klausuren finden am Ende der jeweiligen Kurse statt und werden von der jeweiligen Lehrkraft gestellt und bewertet. Die erzielten Noten gehen gleichgewichtig in die Gesamtwertung ein.

Dem Modul sind 12 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 2: Griechische Literatur I: Einführung in die Prosa

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 wird durch eine 90-minütige Klausur nachgewiesen. Geprüft werden Kenntnisse über griechische Prosagattungen; ferner soll ein Prosatext von ca. 70 Wörtern übersetzt und anhand von Zusatzfragen interpretiert werden.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 3: Griechische Literatur II: Einführung in die Poesie

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 3 wird durch eine 90-minütige Klausur nachgewiesen. Geprüft werden Kenntnisse über Gattungen der griechischen Dichtung; ferner soll ein poetischer Text von ca. 50 Wörtern übersetzt, metrisch analysiert und anhand von Zusatzfragen interpretiert werden.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 4: Methoden und Grundlagen der Griechischen Philologie

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 4 wird durch zwei mündliche Modulteilprüfungen von je etwa 20 Minuten Dauer nachgewiesen, die jeweils am Ende eines Kurses stattfinden. Geprüft werden die in den Übungen vermittelten und in häuslicher Arbeit vertieften Inhalte.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 5: Griechische Literatur III: Archaische Zeit

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 5 wird entweder durch eine 90minütige Klausur oder durch eine etwa 20-minütige mündliche Prüfung nachgewiesen. Prüfungsthemen sind die archaische Literatur insgesamt (Überblickswissen) sowie ausgewählte Schwerpunkte; letztere ergeben sich aus der in den Lehrveranstaltungen des Moduls genannten Pflichtlektüre. Im Zentrum der Prüfung steht ein Text von nicht mehr als 50 Wörtern Umfang, der übersetzt, metrisch analysiert und mit Blick auf Gattung, Zeit und Kontext erschlossen werden soll.

Dem Modul sind 8 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 6: Griechische Literatur IV: Klassik

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 6 wird entweder durch eine 90-minütige Klausur oder durch eine etwa 20-minütige mündliche Prüfung nachgewiesen. Prüfungsthemen sind die klassische Literatur insgesamt (Überblickswissen) sowie ausgewählte Schwerpunkte, die sich aus der in den Lehrveranstaltungen des Moduls genannten Pflichtlektüre ergeben. Im Zentrum der Prüfung steht ein Text von nicht mehr als 50 Wörtern Umfang, der übersetzt, gegebenenfalls metrisch analysiert und mit Blick auf Gattung, Zeit und Kontext erschlossen werden soll.

Dem Modul sind 8 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 7: Griechische Literatur V: Nachklassik

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 7 wird entweder durch eine 90-minütige Klausur oder durch eine etwa 20-minütige mündliche Prüfung nachgewiesen. Prüfungsthemen sind die nachklassische Literatur insgesamt (Überblickswissen) sowie ausgewählte Schwerpunkte, die sich aus der in den Lehrveranstaltungen des Moduls genannten Pflichtlektüre ergeben. Im Zentrum der Prüfung steht ein Text von nicht mehr als 50 Wörtern Umfang, der übersetzt, gegebenenfalls metrisch analysiert und mit Blick auf Gattung, Zeit und Kontext erschlossen werden soll.

Dem Modul sind 8 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 8: Griechische Kultur und Geschichte

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 8 wird durch eine mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) nachgewiesen. Die mündliche Prüfung erfolgt auf der Grundlage eines vorher einzureichenden Protokolls (ca. 6-9 Seiten), in dem die zentralen Themen und Fragestellungen der besuchten Vorlesungen zusammengefasst sind. In der mündlichen Prüfung werden diese Themen und Fragestellungen präsentiert, in den fachlichen Zusammenhang der Griechischen Philologie eingeordnet und entsprechend diskutiert.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 9: Griechische Sprache II

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 9 wird durch zwei Klausuren von je 60 Minuten Dauer nachgewiesen. Geprüft werden Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Übersetzung Deutsch-Griechisch (aktive Sprachkompetenz) und Übersetzung Griechisch-Deutsch (inklusive Theorie des Übersetzens und Stilanalyse).

In der ersten Klausur ist ein mittelschwerer Text aus dem Bereich antiken Denkens in attisches Griechisch zu übersetzen; daneben können Formen und Syntaxphänomene abgefragt werden. Die zweite Klausur besteht in der Übersetzung eines mittelschweren griechischen Textes (Dichtung oder Prosa) ins Deutsche; durch Beantwortung von Zusatzfragen sollen daneben Kenntnisse der Stilanalyse und Übersetzungstheorie unter Beweis gestellt werden. Die Noten der beiden Klausuren gehen gleichgewichtig in die Gesamtwertung ein.

Dem Modul sind 8 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 10: Griechische Literatur VI

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 10 wird durch eine Hausarbeit von ca. 15 Seiten Umfang nachgewiesen. Das Thema ist auf den (die) im Seminar behandelten Autor(en) bezogen und wird vom Lehrenden gestellt. Soweit möglich können bei der Themenstellung Elemente der begleitenden Übung oder Lektüre einbezogen werden.

Dem Modul sind 12 Leistungspunkte zugeordnet.

Anlage 2

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Modul 1: Griechische Sprache I

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 wird durch zwei Klausuren von je 60 Minuten Dauer nachgewiesen. Geprüft werden dabei Sprachkenntnisse in den Bereichen Griechische Prosa (Klausur 1) und Griechische Dichtung (Klausur 2). In jeder Klausur ist ein Text von ca. 70 Wörtern zu übersetzen, ergänzend sind Fragen zu Morphologie und Syntax zu beantworten. Beide Klausuren finden am Ende der jeweiligen Kurse statt und werden vom Kursleiter gestellt und bewertet. Die erzielten Noten gehen gleichgewichtig in die Gesamtwertung ein.

Dem Modul sind 12 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 2: Griechische Literatur I: Einführung in die Prosa

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 wird durch eine 90-minütige Klausur nachgewiesen. Geprüft werden Kenntnisse über griechische Prosagattungen; ferner soll ein Prosatext von ca. 70 Wörtern übersetzt und anhand von Zusatzfragen interpretiert werden.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 3: Griechische Literatur II: Einführung in die Poesie

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 3 wird durch eine 90-minütige Klausur nachgewiesen. Geprüft werden Kenntnisse über Gattungen der griechischen Dichtung; ferner soll ein poetischer Text von ca. 50 Wörtern übersetzt, metrisch analysiert und anhand von Zusatzfragen interpretiert werden.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 4: Methoden und Grundlagen der Griechischen Philologie

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 4 wird durch zwei mündliche Modulteilprüfungen von je etwa 20 Minuten Dauer nachgewiesen, die jeweils am Ende eines Kurses stattfinden. Geprüft werden die in den Übungen vermittelten und in häuslicher Arbeit vertieften Inhalte.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 5: Griechische Literatur III: Archaische Zeit

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 5 wird entweder durch eine 90-minütige Klausur oder durch eine etwa 20-minütige mündliche Prüfung nachgewiesen. Prüfungsthemen sind die archaische Literatur insgesamt (Überblickswissen) sowie ausgewählte Schwerpunkte; letztere ergeben sich aus der in den Lehrveranstaltungen des Moduls genannten Pflichtlektüre. Im Zentrum der Prüfung steht ein Text von nicht mehr als 50 Wörtern Umfang, der übersetzt, metrisch analysiert und mit Blick auf Gattung, Zeit und Kontext erschlossen werden soll.

Dem Modul sind 8 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 6: Griechische Literatur IV: Klassik

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 6 wird entweder durch eine 90minütige Klausur oder durch eine etwa 20-minütige mündliche Prüfung nachgewiesen. Prüfungsthemen sind die klassische Literatur insgesamt (Überblickswissen) sowie ausgewählte Schwerpunkte, die sich aus der in den Lehrveranstaltungen des Moduls genannten Pflichtlektüre ergeben. Im Zentrum der Prüfung steht ein Text von nicht mehr als 50 Wörtern Umfang, der übersetzt, gegebenenfalls metrisch analysiert und mit Blick auf Gattung, Zeit und Kontext erschlossen werden soll.

Dem Modul sind 8 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 7: Griechische Kultur und Geschichte

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 7 wird durch eine mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) nachgewiesen. Die mündliche Prüfung erfolgt auf der Grundlage eines vorher einzureichenden Protokolls (ca. 6-9 Seiten), in dem die zentralen Themen und Fragestellungen der besuchten Vorlesungen zusammengefasst sind. In der mündlichen Prüfung werden diese Themen und Fragestellungen präsentiert, in den fachlichen Zusammenhang der Griechischen Philologie eingeordnet und entsprechend diskutiert.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 8: Griechische Literatur V

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 10 wird durch ein mündliches Referat von etwa 20-minütiger Dauer nachgewiesen, dessen Aufbau und Inhalt vom Studierenden in einem kurzen Exposé (Länge 1-3 Seiten) festgehalten wird. Das Thema ist auf den (oder die) im Seminar behandelten Autor(en) bezogen und wird vom Lehrenden gestellt.

Dem Modul sind 8 Leistungspunkte zugeordnet.

Anlage 3

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Modul 1: Griechische Literatur in Übersetzung I (Einführung)

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 wird durch eine mündliche Prüfung von etwa 20 Minuten Dauer nachgewiesen. Geprüft werden Grundkenntnisse der griechischen Literaturgeschichte (Gattungen, Autoren, Epochen) und ihrer historischen Voraussetzungen.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 2: Griechische Literatur in Übersetzung II (Archaische und Klassische Zeit 1)

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 wird durch eine mündliche Prüfung von etwa 20 Minuten Dauer nachgewiesen. Inhalte der Prüfung sind vertiefte, auch aus eigener Lektüre gewonnene Kenntnisse im Bereich der archaischen und klassischen Literatur, wobei die Schwerpunkte des Moduls (Epos *oder* Lyrik und Vorsokratik, Klassisches Drama *oder* Klassische Prosa) im Zentrum stehen. (Die Schwerpunktbildung in Modul 3 soll dazu komplementär sein.) Im Schwerpunktbereich sollen Textverständnis und die Kenntnis von Sachfragen unter Beweis gestellt werden. Dabei kann von einer konkreten Textstelle in Übersetzung(en) ausgegangen werden.

Dem Modul sind 8 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 3: Griechische Literatur in Übersetzung III (Archaische und Klassische Zeit 2)

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 3 wird durch eine mündliche Prüfung von etwa 20 Minuten Dauer nachgewiesen.

Inhalte der Prüfung sind vertiefte, auch aus eigener Lektüre gewonnene Kenntnisse im Bereich der archaischen und klassischen Literatur, wobei die Schwerpunkte des Moduls (Epos *oder* Lyrik und Vorsokratik, Klassisches Drama *oder* Klassische Prosa) im Zentrum stehen. (Die Schwerpunktbildung in Modul 2 soll dazu komplementär sein.) Im Schwerpunktbereich sollen Textverständnis und die Kenntnis von Sachfragen unter Beweis gestellt werden. Dabei kann von einer konkreten Textstelle in Übersetzung(en) ausgegangen werden.

Dem Modul sind 8 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 4: Griechische Literatur in Übersetzung IV

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 4 wird durch zwei mündliche Prüfungen von je etwa 20 Minuten Dauer nachgewiesen, die jeweils im Anschluss an eine Vorlesung stattfinden. Prüfungsinhalte sind der Stoff der Vorlesung (in sinnvoller Beschränkung) sowie der in Absprache mit dem Lehrenden gewählte persönliche Schwerpunkt des Prüflings. Im Bereich des Schwerpunkts sollen neben vertieften, aus eigener Lektüre stammenden Kenntnissen auch Problem- und Methodenbewusstsein sowie Bekanntheit mit wichtigen Forschungspositionen gezeigt werden. Diese können auch anhand der Erklärung einer konkreten Textstelle unter Beweis gestellt werden.

Dem Modul sind 8 Leistungspunkte zugeordnet.

Anlage 4:**Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie**

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

ZEUGNIS

Herr / Frau

geboren am: _____ in: _____

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Griechische Philologie nach der Fachspezifischen Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 78/2004) bestanden und dabei folgende Leistungen nachgewiesen:

	Leistungspunkte (LP)	Note
Kernfach Griechische Philologie	90	
davon für die Bachelorarbeit	10	
60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich	60	
bzw.		
30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen		
1.	30	
2.	30	
Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum) oder lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	---

Die Gesamtnote lautet:

Frau/Herr _____ hat eine Bachelorarbeit mit dem Thema:

verfasst.

Berlin, den _____ (L.S.)

Der/die Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Anlage 5:

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie

DER FACHBEREICH
PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFTEN
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

HAT
UNTER DEM PRÄSIDENTEN / DER PRÄSIDENTIN

DURCH DEN DEKAN / DIE DEKANIN

Herrn / Frau

Geboren am:

in:

DEN HOCHSCHULGRAD

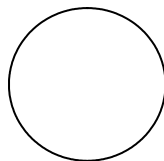
BACHELOR OF ARTS (B.A.)

VERLIEHEN.
DIE PRÜFUNG WURDE NACH DER FACHSPEZIFISCHEN PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN
BACHELOR-STUDIENGANG GRIECHISCHE PHILOGIE VOM 28. JANUAR 2004 (FU-
MITTEILUNGEN NR. 78/2004)

MIT DER GESAMTNOTE

BESTANDEN

BERLIN, DEN



DER DEKAN / DIE DEKANIN

DER / DIE VORSITZENDE DES
PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Anlage 6:**Muster des Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie****Diploma Supplement**

1. Name, Vorname

2. Geburtsdatum, -ort und -land

3. Matrikelnummer

4. Angaben über die Ausbildung

4.1 Erwerbener Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

4.2 Schwerpunkte der Ausbildung

Kernfach Griechische Philologie, 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. zwei 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen; Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum) bzw. lehramtsbezogene Berufswissenschaft

4.3 Ausbildungsinstitution

Freie Universität Berlin; Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften; Institut für Griechische und Lateinische Philologie

4.4 Ausbildungssprache

Deutsch

4.5 Art der Ausbildung

Präsenzstudium

4.6 Ausbildungsdauer

Drei Jahre

4.7 Zulassungsvoraussetzungen

Allgemeine Hochschulreife oder sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung; mindestens ausreichende Kenntnisse in einer modernen Wissenschaftssprache.

5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung

5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms

Das Studium im Bachelorstudiengang Griechische Philologie erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Altgriechische Sprache: Sprachsystem, Sprachgeschichte, Übersetzungstheorie, Übersetzungspraxis

2. Griechische Literatur: Texte der archaischen, klassischen und nachklassischen Zeit (inklusive Sachtexten und Inschriften)

3. Griechische Kultur und Geschichte: z.B. griechische Geschichte, Archäologie, Philosophie, Religion, Mythos

4. Methoden des Fachs und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur

Den Studienbereichen und Studiengebieten sind folgende Inhalte und Gegenstände zugeordnet:

1. Sprachen der griechischen Literatur in Prosa (Ionisch, Attisch, Koiné) und Dichtung (epische Kunstsprache, Äolisch, Dorisch, inkl. Metrik und Prosodie)
2. Texte und Textgattungen von den Anfängen europäischer Literatur bis in byzantinische Zeit
3. Themen der griechischen Geschichte, Kulturgeschichte oder Geistesgeschichte
4. Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaften; spezifische Methoden der Klassischen Philologie

Für die Vertiefungsphase des Bachelorstudiengangs ist ein Bereich der griechischen Literatur als Vertiefungsbereich zu wählen.

5.2 Ergebnisse der Ausbildung

Im Bachelor-Studiengang Griechische Philologie werden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für eine Berufstätigkeit als oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Griechische Philologie)

Notenwert	Notenstufe (ECTS- Grades)	Notenbeschreibung	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
1,0 bis 1,5	A	Hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	Sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	Gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	Befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	Ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	Nicht bestanden (fail)	

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Masterstudiengang (M.A.), Promotionsstudiengang (Dr. phil.)

5.5 Berufliche Qualifikation

Berufstätigkeit als

5.6 Weitere Informationen

Im Internet unter <http://www.fu-berlin.de/klassphi/>

Berlin, den

(L.S.)

.....
Univ.-Prof. Dr.
Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

.....
Univ.-Prof. Dr.
Die Dekanin/ Der Dekan